

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 30 (1879)
Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen.

Schwyz. Aus den Amtsberichten des Kantonsförsters von den Jahren 1877 und 1878.

Der Kantonsförster wurde am 20. April 1877 gewählt und trat seine Stelle am 14. Mai an.

Der Kanton Schwyz zählt 61 waldbesitzende Gemeinden und Korporationen, deren Waldareal auf 13,359 Hektaren geschätzt wurde. 4658 Hektaren sind vermessen, der Rest geschätzt. Die Privatwaldungen mögen einen Flächeninhalt von 1044 Hektaren haben, es sind daher 15—16^o/_o des Gesamtareals bewaldet. Im Berichtsjahr wurden noch keine neuen Waldvermessungen angeordnet.

Bei der Untersuchung der Gemeinds- und Korporationswaldungen ergab sich, daß:

1. Mehrere Gemeinds- und Korporationswaldungen übernutzt wurden.
2. Die Holzschläge meistens planlos mit vorzugsweiser Berücksichtigung des ältesten Holzes angelegt werden, die Kahlschläge auch da, wo sie nicht hingehören, vorherrschen und oft sehr langsam geräumt werden.
3. Zweckmäßige Durchforstungen bisher nur von wenigen Waldbesitzern ausgeführt wurden.

Eine Fällungsnachweisung konnte noch nicht gegeben werden. Die vom Regierungsrath bewilligten Holzschläge erstrecken sich auf 11,464 Festmeter. Drei Begehren wurden abgewiesen.

Die Waldweide wird noch in einem großen Theil der Gemeinds- und Korporationswaldungen theils durch Berechtigte, theils durch die Nutznießer ausgeübt, in vielen Gemeinden jedoch nur in den Waldparzellen, welche in und zwischen den Weiden liegen. In einem mittelwüchsigem Nadelholzbestande haben die Pferde durch Abnagen der Rinde mehr als 100 Stämme zum Absterben gebracht, derselbe mußte daher den Pferden verschlossen werden. Im Allgemeinen ist die Waldweide im Kanton Schwyz kein so großes Uebel wie in mehreren andern Kantonen und es steht zu hoffen, daß innert wenigen Jahren ganz geordnete und erträgliche Zustände erzielt werden können.

Das Gras- und Streumähen war bisher für viele Waldungen eben so nachtheilig wie die Weide. Die bleibend zur Streunutzung geeigneten Flächen sollen vom Waldboden ausgeschieden und die Nutzung auf den übrigen nassen, nur mit Krüppelholz bewachsenen Flächen bis zu der Zeit gestattet sein, in der die Entwässerung und Aufforstung stattfinden kann.

Das Laubfammeln, das bisher in allen Buchenbeständen unbeschränkt ausgeübt wurde, haben die Verwaltungen einiger Genossenschaften schon im Herbst 1877 in der Weise geordnet, daß sie während einigen Tagen das Sammeln von Laub in die Bettsäcke gegen besonders einzuholende Bewilligung gestatteten, das Streulaubfammeln aber ganz verhinderten. Dadurch konnte dem § 37 der Forstverordnung Genüge geleistet werden.

In Wollerau, Einsiedeln, Tuggen, Galgenen, Wangen, Pfäffikon, Schwyz, Rothenthurm und Arth wurde seit 10—15 Jahren im Kulturwesen recht Ansehnliches geleistet. Gegenwärtig sind in 13 Gemeinde- und Korporationswaldungen 21 Saat- und Pflanzschulen mit einem Flächeninhalt von 2,41 Hektaren vorhanden, in denen 1,663,590 Pflanzen von 1—4 Jahren stehen. Es wurden Anordnungen getroffen, nach denen alle Korporationen, welche mehr als 100 Hektaren Wald besitzen, ihren Bedürfnissen entsprechende Pflanzschulen anzulegen haben.

Im Berichtsjahr wurden drei Aufforstungsprojekte entworfen und dem Bundesrath mit dem Gesuch um Unterstützung vorgelegt, zwei wurden abgelehnt, für das dritte ein Beitrag von 40% der Kosten zugesichert.

Im Herbst 1877 wurde in Einsiedeln während 5 Wochen die erste Hälfte eines Forstkurses abgehalten, an dem 25 Aspiranten auf Unterförsterstellen und 5 Hospitanten Theil nahmen. Die zweite Hälfte des Kurses wurde im Frühjahr 1878 in Schwyz abgehalten.

Mit der Ausarbeitung von Reglementen, Instruktionen und Wirthschaftsplänen konnte noch nicht begonnen werden.

Die Genossame Tuggen hat die Ablösung einer Zaunholzberechtigung gerichtlich anhängig gemacht und der Regierungsrath die Ablösung einer Weideberechtigung angeordnet.

Es wurde Fürsorge getroffen, daß die Frevelanzeigen in Zukunft in gleicher Form gemacht werden und semesterweise zur Kenntniß des Kantonsförsters gelangen.

Den Privatwaldungen konnte noch wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden, weil die Schutzwaldgebiete noch nicht ausgeschieden sind.

Im Frühjahr 1878 wurden die Pflanzgärten vermehrt und vergrößert und zwar bis auf 4,05 Hektaren; während des Sommers und Herbstes wurden weitere 1,56 Hektaren gerodet, die Pflanzgärten werden daher im Frühjahr 1879 einen Flächeninhalt von 5,61 Hektaren erhalten. Sie gehören 28 Gemeinden und Korporationen. Im Herbst 1878 enthielten diese Pflanzgärten 2,107,400 Sämlinge und 923,000 verschulte Pflanzen.

Im Frühjahr 1878 führten 31 Korporationen Kulturen aus. Gesäet wurden 280¹/₂ Kilo Waldsamen in die Pflanzgärten und 25 in's Freie. In den Pflanzgärten wurden 609,220 Pflanzen verschult, in den Waldungen wurden 321,763 Pflanzen versetzt, worunter nur 7000 unverschulte.

Die geöffneten Abzugsgräben haben eine Länge von 16,968 Meter und die neu angelegten Waldwege eine solche von 2,265 Meter.

Am 1. Juli 1878 traten die im Forstkurse gebildeten Unterförster in den Dienst. Sie erhielten eine vom Kantonsförster entworfene Instruktion und wurden von demselben in die Waldungen eingeführt.

Glarus. Aus dem Bericht der Polizeikommission und des Forstamtes pro 1878.

Nachdem der Bundesrath sich damit einverstanden erklärt hatte, daß für einmal ein Kantonsförster genüge, wenn daneben für eine zweckmäßige Eintheilung in Bezirke gesorgt und diesen genügend vorgebildete Kreisförster vorgesetzt werden, setzte die Landsgemeinde von 1877 die Besoldung dieses neuen Beamten von Fr. 3000 bis Fr. 4000 fest. Nach Aufstellung der Dienstinstruktion für den Oberförster wurde die Stelle mit einer Besoldung von 4000 Fr. ausgeschrieben und am 12. Sept. 1877 Herr Seeli von Waltensburg, Graubünden, zum Oberförster gewählt. Der Gewählte trat seine Stelle mit Januar 1878 an.

Die Frage, ob die kantonalen Ausführungsbestimmungen zum eidgenöss. Forstgesetz als Gesetz zu betrachten und daher von der Landsgemeinde zu erlassen seien oder auf dem Wege der Verordnung erlassen werden können, wurde im Januar 1878 in dem Sinne beantwortet, daß durch die Landsgemeinde zu regeln sei, was sich auf Vollzug

1. des Art. 14 (Ablösung von Servituten),
2. " " 18 (Regelung der Holznutzungen in den Privatwäldern),
3. " " 29 (Strafbestimmungen gegen Holzfrevler etc.)

bezieht, während alles Uebrige dem Wege der Rathsverordnung vorzubehalten sei.

Durch das Vollziehungsgesetz zu Art. 14 des eidg. Forstgesetzes, durch welches das Verfahren bei der Ablösung der Waldservituten geregelt wird, wurde die wichtigste der vorstehenden Aufgaben im Mai 1878 von der Landsgemeinde gelöst.

Die Ausscheidung der Schutzwaldungen und die Aufstellung der provisorischen Wirthschaftspläne konnte noch nicht durchgeführt werden, die erstere Arbeit soll aber im Jahr 1879 vorgenommen werden.

Am 28. August haben Landammann und Rath die kantonale Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz berathen und angenommen und am 2. November wurde dieselbe vom Bundesrathe genehmigt. Sie betrifft vorzugsweise die Organisation und theilt den Kanton in 6 Forstkreise.

6 Aspiranten auf Kreisförsterstellen haben die erste Hälfte des Forstkurses in St. Gallen besucht. Die Pflichten der Kreisförster und Bannwarte wurden durch Dienstinstruktionen geordnet.

Vom 28. April bis zum 12. Mai wurde unter der Leitung des Oberförsters in Glarus ein Bannwartenkurs abgehalten, an dem 33 junge Männer Theil nahmen. Der Kanton ließ den Theilnehmern am Kurs eine Entschädigung von Fr. 1. 50 per Tag zukommen. Leider haben die wenigsten Gemeinden die Kursbesucher forstlich beschäftigt.

Holzschlaggesuche wurden im Jahr 1878 im Ganzen 58 gestellt und zwar 35 von Gemeinden und 23 von Privaten. Bei Begutachtung derselben wurden jeweilen die Holzvorräthe, die Zuwachsverhältnisse und der Holzbedarf in's Auge gefaßt. Die Erhebung der dießfälligen Materialien gab Veranlassung zu einer einläßlichen Prüfung der forstlichen Verhältnisse. Eine Gemeinde mußte mit ihrem Gesuch ganz abgewiesen, bei andern mußte das verlangte Quantum reduziert werden und eine (Mäfels) erlaubte sich einen ungesetzlichen Holzschlag im Werthe von ca. 18000 Fr. Die Reduktion des Nutzungsquantums findet bei den Waldbesitzern weniger Widerstand als die Anordnung einer den Verhältnissen angemessenen Hiebsführung und Verjüngung. Mit großer Zähigkeit wird an den beliebten Kahlschlägen festgehalten.

Ende 1877 hatten 7 Gemeinden Pflanzschulen, im Jahr 1878 wurden 17 neue projektirt und in den meisten Fällen die Vorarbeiten für die Anlegung derselben gemacht.

Zu Saaten — meistens in Pflanzgärten — wurden 103 Kilo Waldsamen verwendet, im Wald wurden 58,630 Pflanzen gesetzt. In Rüti und Mollis wurden zur Befestigung des Bodens in den Pflanzungen ca. 1265 Meter Flechtwerk erstellt.

Für die Ausführung regelrechter Säuberungen und Durchforstungen zeigen die Waldbesitzer noch wenig Neigung. Mit gutem Erfolg werden diese Arbeiten erst an die Hand genommen werden können, wenn über zuverlässige Kreisförster und Bannwarte verfügt werden kann.

Die Gemeinden Mollis und Näfels haben zur Arrondirung ihrer Waldungen Privatwälder angekauft; erstere verwendete hiefür Fr. 6000, letztere Fr. 2750.

In den Waldungen der Gemeinde Diesbach-Dornhaus hat eine Lawine ca. 300 Festmeter Holz gebrochen und entwurzelt und in der Gemeinde Metstal wurden vom Winde ca. 368 Stämme geworfen.

In einem Bericht an die Polizeikommission bezeichnet der Oberförster folgende Aufgaben als die dringendsten:

1. Herstellung des Gleichgewichtes zwischen der Holzerzeugung und dem Holzverbrauch.
2. Vermeidung der Kahlschläge, vorab in den höheren Lagen und Einführung des allmäligen Abtriebes mit kurzer Verjüngungsdauer.
3. Beseitigung der Vertheilung von stehendem Holz und Einführung der Fällung und Aufarbeitung auf Kosten der Waldbesitzer.
4. Anlegung und Instandhaltung der zur Deckung des Pflanzenbedarfs erforderlichen Pflanzgärten.
5. Verbauung der gefährlichen Wildbäche und Befestigung und Bepflanzung der Einhänge in dieselben.
6. Sorgfältigere Pflege der Bestände.
7. Regulirung des Weidganges.
8. Anlegung von Waldwegen.
9. Ablösung der schädlichen Dienstbarkeiten und Arrondirung der Waldungen durch Ankauf eingeschlossener und anstoßender Privatwaldparzellen.

Zürich. Aus dem Bericht über die Bewirthschaftung der Staatswaldungen im Jahr 1877/78.

1. Arealbestand.

Von dem zum Verkauf bestimmten Theil der Staatswaldung Hard zu Embrach wurden im Frühjahr 1878 4,9249 Hektaren um Fr. 15,421. 45 verkauft, dagegen wurden in Buchenegg (Stüpfen) 9,8600 Hektaren und im Bergholz zu Rheinau 0,2802 Hektaren zur Arrondirung angekauft und zwar die erstere Fläche um Fr. 10,000, die letztere um Fr. 595. 95. Im Ebnet zu Töss wurden 139 Quadratmeter um Fr. 30. 92 an die Nordostbahn abgetreten und im Meisholz daselbst 3146 Quadratmeter um Fr. 200 von der Nationalbahn zurückgekauft.

Der Flächeninhalt der im Kanton Zürich liegenden Staatswaldungen beträgt am Ende des Berichtsjahres 1947,3131 Hektaren.

Material- und Geldertrag. Die summarischen Ergebnisse sind folgende:

	Fläche			Materialertrag							Geldertrag		
	Wald Hekt.	Wies- sen Hekt.	Schlä- ge Hekt.	Nutz- holz Festm.	Brenn- holz Festm.	Reisig Festm.	Summe		Torf Cubm.	Heu u. Streu Klgr.	Pflan- zen Stück	Summe	
							im Ganzen Festm.	per Hekt. Festm.				Fr.	Kp.
Hauptnutzung . .	1871,7	—	16,04	3352,8	3684,6	1080,1	8117,5	4,3	—	—	—	160997	58
Zwischennutzung .	—	—	—	955,7	1651,6	677,5	3284,8	1,8	—	—	—	46397	25
Nebennutzung . .	—	70,2	—	—	—	—	—	—	1600	1732	167655	12569	05
Verschiedenes . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	375	95
Summa . . .	1871,7	70,2	16,04	4308,5	5336,2	1757,6	11402,3	6,1	1600	1732	167655	220339	83

Dem Vorjahr ge-
genüber:

Mehr	2,9	—	—	—	—	—	—	—	—	131	—	—	—
Weniger	—	2,9	3,00	121,4	430,7	2,6	554,7	0,2	2940	—	20226	23981	66

Vom Gesamtertrag des Waldbodens, bestehend in 11402,3 Festmeter Holz im Werthe von Fr. 207,394. 83, fallen der Masse nach 71,2 und dem Werthe nach 77,6% auf die Hauptnutzung und 28,8, beziehungsweise 22,4% auf die Zwischennutzungen. Diese Verhältniszahlen stehen den vorjährigen nahezu gleich.

Von der Hauptnutzung bestehen 41,1% in Nutzholz, 45,4% in Brennholz und 13,5% in Reisig.

Von der Zwischennutzung bestehen 29,1% in Nutzholz, 50,3% in Brennholz und 20,6% in Reisig.

Von der Gesamtnutzung bestehen 37,5% in Nutzholz, 46,8% in Brennholz und 15,7% in Reisig.

Auch diese Zahlen weichen nur wenig von den vorjährigen ab.

Zum Geldertrag der Hauptnutzung hat das Nutzholz 52,9, das Brennholz 38,5 und das Reisig 8,6% beigetragen. Die Preise dieser Sortimente verhalten sich zu einander wie 12 : 8 : 5. Dem Vorjahre gegenüber weisen sie auf etwas günstigere Preise des Brennholzes gegenüber dem Nutzholz hin.

Die Durchschnittspreise per Festmeter betragen:

- Fr. 25,98 für das Nutzholz der Schlägerträge.
- „ 16,72 „ „ Brennholz der Schlägerträge.
- „ 11,17 „ „ Reisig der Schlägerträge.
- „ 19,83 im Durchschnitt der Schlägerträge.
- „ 14,12 für die Durchforstungserträge.
- „ 18,19 im Durchschnitt aller Sortimente.

Dem Vorjahre gegenüber ergibt sich ein Abschlag von

Fr. 1,77	oder	6,4%	beim	Nuzholz	der	Schlagertträge.
" 0,80	"	4,6%	"	Brennholz	der	Schlagertträge.
" 0,94	"	7,7%	"	Reisig	der	Schlagertträge.
" 1,10	"	5,2%	im	Durchschnitt	der	Schlagertträge.
" 0,57	"	3,9%	beim	Durchforstungsholz.		
" 1,02	"	5,3%	im	Durchschnitt	aller	Sortimente.

Die Brennholzpreise stunden etwas unter denjenigen von 1874/75, die Nuzholzpreise dagegen stehen immer noch etwas höher als damals. Der Durchschnittspreis aller Sortimente steht um 16,4% niedriger als beim höchsten Stande der Holzpreise im Jahr 1875/6.

3. Ausgaben.

Mit Einschluß der halben Besoldung der Staatsforstbeamten (die zweite Hälfte ist der Ausübung der allgemeinen Forstpolizei zur Last zu schreiben) betragen die Ausgaben:

Für die Verwaltung	Fr. 20130. 84	oder	Fr. 10. 34	pr. Hekt.
" " Holzernte	" 22804. 41	" "	11. 71	" "
" " Forstverbesserungsarbeiten	" 13894. 94	" "	7. 13	" "
" Verschiedenes	" 2571. 43	" "	1. 33	" "

Im Ganzen Fr. 59401. 62 oder Fr. 30. 51 pr. Hekt.

In Prozenten ausgedrückt betragen:

Die Verwaltungskosten 9,2% der Roheinnahme oder 33,9% der Gesamtausgabe.

Die Holzerntekosten 10,3% der Roheinnahme oder 38,4% der Gesamtausgabe.

Die Forstverbesserungskosten 6,3% der Roheinnahme oder 23,4% der Gesamtausgabe.

Die Ausgaben für Verschiedenes 1,2% der Roheinnahme oder 4,3% der Gesamtausgabe.

Die Gesamtausgaben 27,0% der Roheinnahmen.

Die Ausgaben sind zwar um Fr. 1347,01 kleiner als im Vorjahr, mit den Einnahmen verglichen aber um nahezu 5% höher. Der Grund liegt zum Theil im geringen Erlös, zum Theil im Steigen der Ausgaben. Den Voranschlag übersteigen die Ausgaben um Fr. 7751. 62. Am stärksten sind die Holzhauerlöhne und die Forstverbesserungskosten gestiegen, theils weil mehr geschlagen und kultivirt wurde, theils weil die Auslagen für Straßenbauten größer sind, als vorgesehen war.

4. Reinertrag.

Laut der Jahresrechnung beträgt der Reinertrag Fr. 183,009. 66 im Ganzen oder Fr. 94. 24 pr. Hektare. Zieht man von demselben den nicht als Waldertrag zu betrachtenden Erlös aus Waldboden im Betrage von Fr. 15,421. 45, ferner Fr. 337. 45 Rückvergütung aus vorjähriger Rechnung und endlich die nicht in der Rechnung enthaltene Fr. 6,650 betragende halbe Besoldung der Staatsforstbeamten ab, so ergibt sich ein der normalen Nutzung entsprechender Reinertrag von Fr. 160,600. 76 im Ganzen oder Fr. 82. 70 per Hektare. Derselbe bleibt um 12,4% hinter dem vorjährigen zurück. Niedrigere Preise, eine etwas geringere Nutzung und größere Löhne als im Vorjahr sind die Ursachen dieser Erscheinung. Den Voranschlag übersteigt der Reinertrag um Fr. 1,909. 66.

5. Wirthschaftsbetrieb.

Die Staatswaldungen wurden nach den bestehenden Wirthschaftsplänen benutzt und behandelt. Die bezogene Nutzung übersteigt wohl die durch den Holzfällungsplan projektierte, den normalen Jahresertrag dagegen nicht. Erstere war kleiner als letzterer, weil Uebergriffe früherer Jahre eingespart werden sollten. Daß das nicht geschah, hat seinen Grund zum Theil im Windschaden und Schneebruch, zum Theil in einer Unterschätzung des Ertrages der Schläge bei der Auszeichnung derselben.

Kultivirt wurden 21,66 Hektaren, wovon 6,66 Hektaren Kahlschläge, 5 Hektaren Acker- und Wiesland auf den angekauften Höfen und 10 Hektaren Buchensaaten unter Schutzbeständen. Zu diesen Kulturen und zu den Nachbesserungen wurden verwendet:

10,5	Kilogramm	Nadelholzsaamen,
292,0	„	Bucheekern,
54,343		Nadelholz- und
20,903		Laubholzpflanzen.

Der Nadelholzsaamen wurde zur Aufforstung trockener, der Erziehung der Föhre gewidmeten Flächen benutzt. Die Pflanzungen und Saaten veranlaßten einen Kostenaufwand von Fr. 2,406. 07 im Ganzen oder Fr. 113. 10 pr. Hektare.

In die Pflanzgärten wurden 166,5 Kilogramm Samen gesät und 286,643 Pflanzen versetzt mit einem Kostenaufwand von Fr. 2,573. 07. Der Erlös aus verkauften Pflanzen, bei denen sich aber auch Buchen befinden, welche aus Schlägen ausgehoben wurden, beträgt Fr. 2,786. 80.

Die neu angelegten oder gründlich forrigirten Waldwege haben eine Länge von 1982 Meter und kosteten Fr. 3,601. 75, also Fr. 1. 82 per Meter. Der Unterhalt der Waldwege veranlaßte eine Ausgabe von

Fr. 3,054. 65. Der Gesamtaufwand für die Straßen übersteigt denjenigen des Vorjahres um Fr. 248. 70.

Für Entwässerungsarbeiten und Uferschutz wurden Fr. 903. 97 ausgegeben. Die neuen Gräben haben eine Länge von 2040 Meter und kosteten Fr. 690. 95 im Ganzen oder Rp. 33 per Meter.

Die Säuberung der Jungwüchse von Unkraut und Gesträuch veranlaßte eine Ausgabe von Fr. 1,039. 97.

Auf die verschiedenen Forstverbesserungsarbeiten vertheilen sich die Kosten wie folgt:

	Im Ganzen	per Hektare	in Prozenten der Gesamtausgabe
Saaten u. Pflanzungen	Fr. 2,406. 07	Fr. 1. 24	17,3
Säuberung der Jungwüchse	" 1,039. 97	" —. 53	7,5
Pflanzgärten	" 2,573. 07	" 1. 33	18,5
Wegbau und Unterhalt	" 6,666. 60	" 3. 43	48,0
Entwässerungen und Uferschutz	" 903. 97	" —. 46	6,5
Sicherung der Grenzen	" 83. 60	" —. 04	0,6
Vermessungen	" 173. 26	" —. 09	1,3
Verschiedenes	" 48. 40	" —. 03	0,3
Summa	Fr. 13,894. 94	Fr. 7. 15	—

6. Forstschutz.

Im Jahr 1878 brachten die Staatsförster 24 Straffälle zur Anzeige und zwar 18 mit und 6 ohne Bezeichnung der Thäter, bei ersteren waren 22 Personen betheilt. In acht Fällen übersteigt der Werth des verwendeten Materials 2 Fr., sie mußten daher als Diebstähle behandelt werden; in vier dieser Fälle blieben die Thäter unbekannt.

Mit Ausnahme lokaler Schädigungen durch Schnee und Sturm haben die Staatswaldungen im Jahr 1878 durch Naturereignisse keine den Betrieb, die Benutzung oder den Zuwachs in erheblicher Weise störende Beschädigungen erlitten.

Personalmeldungen.

Landammann Dr. Joachim Heer von Glarus, dessen irdische Hülle heute der Erde übergeben wird, verdient wohl auch in der